

## **Reglement über Beiträge der Eltern an die schul- und familienergänzende Betreuung (Elternbeitragsreglement, EBR 2009)**

Gültig ab 1. Mai 2009 für subventionierte Kinderkrippen bzw. ab 1.8.2009 für die schulischen Tagesstrukturen in der Stadt Dietikon

## **Reglement über die Beiträge der Eltern an die schul- und familienergänzende Betreuung**

(EBR Dietikon 2009 vom 23.2.2009)

### **Vielfältige Betreuungsangebote für Kinder in Dietikon**

Berufstätig sein und die Kinder dennoch gut betreut wissen – das können Eltern in der Stadt Dietikon dank einem vielfältigen Angebot an Betreuungsangeboten.

### **Ein familienfreundliches Angebot der Stadt Dietikon**

In den Betreuungsangeboten in der Stadt Dietikon werden Kinder familien- und schulergänzend betreut. Die Stadt Dietikon leistet nach einheitlichen Kriterien Beiträge an die privaten und städtischen Träger. Welche Wahl Sie auch treffen, eine sorgfältige und altersgerechte Betreuung ist in allen Betreuungsangeboten gewährleistet.

### **Elternbeiträge nach einheitlichem Tarif**

Der Elternbeitrag wird in allen Betreuungsangeboten nach einem einheitlichen Tarifsysteem berechnet. Das Elternbeitragsreglement ist transparent, einfach und macht die Kosten der verschiedenen Einrichtungen vergleichbar. Sie können es bei Ihrer Betreuungseinrichtung verlangen oder unter [www.stadtdietikon.ch](http://www.stadtdietikon.ch) herunterladen. Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten.

### **Individuell und fair**

Für die Höhe der Elternbeiträge sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Anzahl Erwachsene und Kinder in einem Haushalt massgebend. Als Grundsatz gilt: Eltern in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen bezahlen für die gleiche Dienstleistung mehr als solche mit geringerem Einkommen.

### **Einstufung der Betreuungsangebote**

Jedes Betreuungsangebot (Ganztagesbetreuung Schulzeit, Ganztagesbetreuung Ferienzeit, Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Spätnachmittagsbetreuung) ist mit einem Prozentwert eingestuft. Die Einstufung der Betreuungsangebote finden Sie auf Seite 4.

### **Den Beitrag berechnen**

Möchten Sie Ihre eigene Rechnung anstellen? Gehen Sie Schritt für Schritt nach den folgenden Punkten vor und setzen Sie die Zahlen in der freien Kolonne nebenan ein. Was zunächst kompliziert erscheint wird ganz einfach, wenn Sie es konkret durchführen. Vergleichen Sie auch mit dem angeführten Beispiel.

**Hinweis:** Bei der Beitragsberechnung ist immer das vom Stadtrat beschlossene Elternbeitragsreglement ausschlaggebend. Die hier ermittelten Elternbeiträge sind eine Richtgrösse und nicht verbindlich.

**Wie viel kostet ein Betreuungsplatz für mein Kind?  
Die eigene Berechnung**

**Steuerrechnung**

Für die Berechnung des Elternbeitrags brauchen Sie die letzte Steuerrechnung. (Quellensteuerpflichtige informieren sich bei den Betreuungseinrichtungen).

**Das massgebende Gesamteinkommen**

Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Eltern, wie es die Steuerrechnung ausweist. Vom steuerbaren Vermögen gemäss Steuerrechnung wird nach einem Abzug von weiteren Fr. 50'000.00 pro Elternteil 10% dazu gezählt. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt wird das massgebende Gesamteinkommen analog berechnet.

Steuerbares Einkommen	+	
Anrechenbares steuerbares Vermögen	=	
massgebendes Gesamteinkommen		

**Die Abzüge**

Von diesem Gesamteinkommen wird ein Basisabzug von Fr. 10'000.00 gemacht. Ferner werden pro Elternteil im gleichen Haushalt je weitere Fr. 7'000.00 sowie für die Kinder im gleichen Haushalt je Fr. 3'000.00 abgezogen.

Basisabzug	+	
Elternabzug	+	
Kinderabzug	=	
Total der Abzüge		

**Der massgebende Beitrag**

Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Betrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Elternbeitrags ist.

Massgebendes Gesamteinkommen	-	
Total der Abzüge	=	
massgebender Betrag		

## Der Basisbeitrag

Bei kleinen Einkommen kann das Total der Abzüge gleich viel oder mehr ausmachen als das Gesamteinkommen. Ergibt sich als massgebender Beitrag Null oder ein Minusbetrag, beträgt der Basisbeitrag immer Fr. 25.00.

Basisbeitrag \_\_\_\_\_

## Der Leistungsbeitrag

Der massgebende Betrag ist die Grundlage für den Leistungsbeitrag. Dieser beträgt einen Franken pro Tausend Franken (1 Promille) des massgebenden Beitrags.

Leistungsbeitrag \_\_\_\_\_

## Der Normbeitrag

Der Basisbeitrag von Fr. 25.00 plus der Leistungsbeitrag ergeben den Normbeitrag. Der maximale Normbetrag beträgt Fr. 100.00.

Basisbeitrag +  
Leistungsbeitrag =  
Normbetrag \_\_\_\_\_

## Elternbeitrag pro Tag

Für die Ermittlung des Elternbeitrages ist die Anzahl der Einheiten (in %) eines Betreuungsangebotes wichtig (vgl. nächste Seite). Der Normbetrag wird multipliziert mit dem Prozentwert des gewünschten Angebots.

Elternbeitrag für Kind 1:  
Normbetrag x  
Anzahl Einheiten pro Woche \_\_\_\_\_

## Monatspauschale

Der Normbetrag multipliziert mit den Anzahl Einheiten pro Woche und dem Umrechnungsfaktor 4.2 ergibt die Monatspauschale vor Kinderermässigung. Von dieser Pauschalen wird die Kinderermässigung abgezogen.

x 4.2  
=  
Monatspauschale vor Kinderermässigung. \_\_\_\_\_

## Kinderermässigung

Familien mit mehr als einem Kind werden dank einer Kinderermässigung entlastet und zwar unabhängig davon, ob die Kinder in einer Kindertagesstätte betreut werden. Auf dem bisher errechneten Beitrag wird ein Rabatt gewährt: 5% bei 2, 10% bei 3 und 15% ab 4 Kindern.

Abzüglich Kinderermässigung \_\_\_\_\_  
=  
Monatspauschale \_\_\_\_\_

## Minimale und maximale Elternbeiträge

(Für Kinderkrippen gültig ab 1. Mai 2009, für Tagesstrukturen gültig ab 1. August.2009)

Die Elternbeiträge sind in den Betreuungsangeboten nach oben und unten begrenzt. Die wichtigsten minimalen und maximalen Beiträge sind:

Betreuungseinheit	Einstufung	Minimaler Elternbeitrag	Maximaler Elternbeitrag
<b>Kinderkrippen</b>			
Gantztagesbetreuung	100%	25.00	100.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	70%	17.50	70.00
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	50%	12.50	50.00
<b>Tagesstrukturen</b>			
Frühstücks- + Mittags- + Nachmittagshort	75%	19.00	75.00
Mittags- + Nachmittagshort	65%	16.00	65.00
Frühstücks- + Mittagshort	35%	8.50	25.00
*Mittagshort	25%	6.00	15.00
Frühstücks- + Abendhort	30%	7.50	30.00
Abendhort	20%	5.00	20.00
Frühstückstisch	10%	2.50	10.00
Gantztägige Ferienbetreuung	90%	22.50	90.00

Berechnung der **Anzahl Einheiten pro Woche**: Die einzelnen Prozentwerte der gewählten Betreuung pro Kind zusammenzählen.

**Hinweis bei den Tagesstrukturen**: Ist unter den gewählten Einheiten auch die Betreuungseinheit "Mittagshort" gewählt worden, ist der Elternbeitrag tendenziell tiefer. Der Maximalpreis für den Mittagstisch ist politisch und nicht bei den Vollkosten festgelegt worden (Fr. 15.00 anstatt Fr. 25.00).

**Gültigkeit**: Diese Preise gelten für die subventionierten Plätze. Für nicht subventionierte Plätze können die Trägervereine der Betreuungseinrichtungen den Elterntarif frei festlegen.

## Spezialfall: Betreuung während den Schulferien für schulpflichtige Kinder

Die Betreuung von schulpflichtigen Kindern während der Schulferienzeit wird auf der Basis der Einkommensdaten pro gebuchtem Tag in Rechnung gestellt.

## **Adressen und Informationen**

### Betreuung vorschulpflichtige Kinder:

Kinderkrippe Schöneeggstrasse, Schöneeggstrasse 16, 8953 Dietikon  
Tel.: +41 (0)44 740 96 88,  
krippe1@kinderkrippenvereindietikon.ch, www-kinderkrippenvereindietikon.ch

Kinderkrippe Josefsheim, Urdorferstrasse 34, 8953 Dietikon  
Tel.: +41 (0)44 740 14 10  
krippe3@kinderkrippenvereindietikon.ch, www-kinderkrippenvereindietikon.ch

Kinderkrippe Vorstadt, Vorstadtstrasse 42, 8953 Dietikon  
Tel. +41 (0)44 740 27 87  
krippe2@kinderkrippenvereindietikon.ch, www-kinderkrippenvereindietikon.ch

Kinderkrippe Bienehuus EGL, Lerzenstrasse 8. 8953 Dietikon  
Tel.: +41 (0)44 910 04 40  
info@bienehuus.ch, www.bienehuus.ch

Kinderkrippe Schildkrötli, Poststrasse 3, 8953 Dietikon  
Tel.: +41 (0)44 536 75 61  
info@grow2gether.ch, www. grow2gether.ch

Kita Chinderstern, Limmatfeldstrasse 6/8, 8953 Dietikon  
Tel.: +41 (0)43 817 34 40  
dietikon@chinderstern.ch, www.chinderstern.ch

Kinderkrippe Loki, Schächlistrasse 23, 8953 Dietikon  
Tel.: +41 (0)44 740 87 75  
info@loki-dietikon.ch, www.loki-dietikon.ch

### Betreuung Schulkinder

#### *Horte*

Hort (Tageshort) Kristall, Fondlil, Wolfsmatt  
Schulsekretariat Dietikon, 8953 Dietikon  
Tel.: + 41 (0)44 744 36 60

#### *Mittagstische*

Mittagstisch Fondli, Zentral, Steinmürli  
Schulsekretariat Dietikon, 8953 Dietikon  
Tel.: + 41 (0)44 744 36 60

## Die Familie Müller-Torres - Ein Beispiel

### Familiensituation

Das Beispiel der Familie Müller-Torres soll Ihnen die Berechnung erleichtern. Zur Familie gehören Vater und Mutter, die 3-jährige Vera, der 6-jährige Lukas und die neunjährige Sabrina. Vera ist 3 Mal pro Woche in der Kinderkrippe, Sabrina besucht 2 Mal pro Woche den Mittagshort. Die wirtschaftlichen Daten:

Steuerbares Einkommen 80'000  
Steuerbares Vermögen 120'000

Steuerbares Einkommen	80'000
+	
Anrechenbares steuerbares Vermögen, davon 10%	2'000
=	
massgebendes Gesamteinkommen	82'000
Basisabzug	10'000
+	
Elternabzug	14'000
+	
Kinderabzug	9'000
=	
Total der Abzüge	33'000
Massgebendes Gesamteinkommen	82'000
-	
Total der Abzüge	33'000
=	
massgebender Betrag	49'000

Basisbeitrag	25.00
Leistungsbeitrag	49.00
Basisbeitrag	25.00
+	
Leistungsbeitrag	49.00
=	
Normbetrag	74.00
Kinderermässigung	74.00

### Betreuungsangebot 1, Vera:

Normbetrag	74.00
x	
Anzahl Einheiten pro Woche	300% (3x100%)
x	
=	4.2
Monatspauschale vor Kinderermässigung	932.40
abzüglich	
Kinderermässigung (10%)	93.25

### Monatspauschale 839.15

### Betreuungseinheit 2, Sabrina:

Mittagshort gegen oben begrenzt, max. CHF 15.00  
Spezielle Berechnung

Normbetrag	74.00
Einstufung Mittagshort	25%
Kosten pro Mittagshort	25% x 74 = 18.50
Max. Kosten pro Mittagshort	CHF 15.00
x	
Anzahl Einheiten pro Woche	2
x	
=	4.2
Monatspauschale vor Kinderermässigung	126.00
abzüglich	
Kinderermässigung (10%)	12.60
Monatspauschale definitiv	113.40

### Monatspauschale beide Kinder 952.55

Der effektive Beitrag kann aufgrund von Rundungen abweichen